

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgersaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

ab TOP N 4 nicht mehr anwesend

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Herr Thomas Hölzl

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Petra Lutz

Frau Marianne Mayer

war bei TOP N 5 nicht anwesend

Herr Florian Meyer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Thomas Semmler

Herr Josef Staudigl

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert

Herr Rainer Liedl

Frau Maria-Anna Meier

Herr Benedikt Riepl
Herr Jonas Schöffmann
Herr Gerhard Weiß

Gäste

Herr René Meyer

zu TOP Ö1

Abwesend:

Stadträte

Herr Markus Huber
Herr Franz Ziegauß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI);
 Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Kapitalerhöhung und
 Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils der Stadt Hemau;
 Aufgabenübertragung an die LNI im Bereich Breitbandausbau
- 2 Kindergarten St. Raphael;
 Antrag auf Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für das Kin-
 dergartenjahr 2020/2021
- 3 Neubau des Geh- und Radweges zwischen St 2660 und Haag;
 Kostenbeteiligung der Stadt Hemau
- 4 Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2021
- 5 Städtebauförderprogramm;
 Programmaufstellung
- 6 Informationen;
 Absagen verschiedener Veranstaltungen
- 7 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
- 7.1 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung;
 Stadträtin Lutz fragte nach der Durchführbarkeit des Spitzlmarktes
- 7.2 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung;
 Stadträtin Lutz beantragt die Aufstellung eines Geschwindigkeits-
 messgerätes
- 7.3 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung;
 Stadträtin Baumer erkundigte sich nach einer Änderung des Gehwe-
 ges an der Riedenburger Straße

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI); Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Kapitalerhöhung und Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils der Stadt Hemau; Aufgabenübertragung an die LNI im Bereich Breitbandausbau
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH „LNI“ wurde im Jahre 2014 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft durch ausschließlich kommunale Gesellschafter „Altgesellschafter“ gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Bereits die bisherigen Aktivitäten der LNI führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit Breitbanddiensten in den Gebieten der Altgesellschafter.

Seit einigen Monaten finden verschiedene Abstimmungen mit weiteren Kommunen unter Einbeziehung der Altgesellschafter der Landkreise Regensburg und Neumarkt statt, inwieweit die LNI weitere öffentliche Gesellschafter („Neugesellschafter“) aufnehmen und auf diese Weise der Gesellschafterkreis erweitert werden soll. Die Erwägungen dabei sind, durch die Erweiterung des Wirkungskreises der LNI zum einen sämtlichen Kommunen angesichts des zunehmenden (politischen) Handlungsdrucks im Bereich des Breitbandausbaus solidarisch zu begegnen. Zum anderen wäre damit die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach Beratungsleistungen für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln sowie der erforderlichen Fachplanungs- und Bauleistungen zu bündeln. Letztgenannte Leistungen könnten auf diese Weise in einer Bündelrahmenvereinbarung ausgeschrieben werden, um ausreichend Kapazitäten zu langfristig wirtschaftlichen Konditionen auf dem Markt für den Breitbandausbau zu sichern. Die Kommunen würden als Gesellschafter die Aufgaben des Breitbandausbaus im Wege der Aufgabendelegation als sog. Inhouse-Vergabe auf die LNI übertragen. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) und der Rechtsanwaltskanzlei Watson Farley & Williams erörtert und in Folge ein Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der bisherigen Satzung der LNI sowie eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet.

Am Donnerstag, den 24. September 2020 fand im Landratsamt Regensburg unter Leitung der Landrätin und Beteiligung von interessierten Kommunen eine Informationsveranstaltung zur „Gründung einer Gigabitgesellschaft“ (im hybriden Format einer Präsenz- und Videokonferenz) statt. Anschließend fand die Versammlung der Altgesellschafter der LNI statt um das weitere Vorgehen zu erörtern und einen Beschluss zur Kapitalerhöhung und Aufnahme weiterer Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien zu fassen.

Herr René Meyer, Geschäftsführer der LNI, referierte über die Hintergründe zur Gründung einer Gigabitgesellschaft und erläuterte die wichtigsten Punkte des Gesellschaftsvertrages.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Stadtrat folgendes:

1. Der Aufnahme weiterer Gesellschafter in die LNI und der damit einhergehenden Kapitalerhöhung sowie der Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils in Höhe von 5.000,00 € wird zugestimmt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden damit betraut, die Stadt Hemau zur Umsetzung der Änderungen am vorliegenden Gesellschaftsvertrag und der erforderlichen notariellen Beurkundung mit der Befugnis zu etwaigen redaktionellen Anpassungen zu vertreten.
2. Der Stadtrat stimmt der Aufgabenübertragung im Bereich Breitbandausbau auf die LNI zu und betraut den Bürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Aufgabenübertragung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201027/Ö1

Punkt: 2	Kindergarten St. Raphael; Antrag auf Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x für das Kindergartenjahr 2020/2021
-----------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2020 hat der Kindergarten St. Raphael einen Antrag auf Erhöhung des Faktors 4,5 um den Faktor x beantragt. Nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG kann im Einvernehmen mit der Gemeinde vom Gewichtungsfaktor 4,5 abgewichen werden, um den erhöhten Personalbedarf bei integrativen Kindertageseinrichtungen zu finanzieren.

In der Sitzung des Stadtrats vom 30.06.2020 wurde bereits das Einvernehmen der Stadt Hemau im Kindergartenjahr 2019/2020 für drei Integrativkinder von April bis August erteilt.

Mit dem neuen Antrag möchte der Kindergarten St. Raphael das Einvernehmen für das Kindergartenjahr 2020/2021 verlängern lassen.

Nach Empfehlung des 59. Newsletter zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) aus dem Jahr 2007 ist der Zeitaufwand und die Qualifikation der Integrativkraft vom behindertenspezifischen Mehraufwand abhängig. Es wird empfohlen, bei einer durchschnittlichen Buchungszeit von in der Regel sechs Stunden täglich für Einrichtungen mit drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 0,6 Integrationskräfte (23 Wochenstunden) einzusetzen.

Nach Auskunft der bischöflichen Finanzkammer beläuft sich das Arbeitgeber-Brutto der Kinderpflegerin bei 23 Wochenstunden für die Monate September 2020 bis Juli 2021 auf 27.442,82 €. 20 % in Höhe von 5.488,56 € des Arbeitgeber-Brutto sind vom Träger zu Tragen. Die restlichen 80 % werden von der Stadt Hemau und dem Landratsamt zu gleichen Teilen übernommen. Die Mehrbelastung durch die Stadt über die Förderung nach BayKiBiG beträgt 10.977,13 €.

Von den 5.488,56 € wiederum die der Träger zu tragen hat, fließen 80 % in das Betriebskostendefizit des Kindergartens ein. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten für die Stadt Hemau auf insgesamt 15.367,98 €.

Beschluss:

Der Stadtrat gibt das Einvernehmen für die Erhöhung des Faktors 4,5 nach oben abweichend zum X- Faktor. Das Einvernehmen gilt bis Ende des Kindergartenjahrs 2020/2021.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201027/Ö2

Punkt: 3 Neubau des Geh- und Radweges zwischen St 2660 und Haag; Kostenbeteiligung der Stadt Hemau
--

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.06.2020 hat der Stadtrat beschlossen, sich an den Kosten für den Neubau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der Kreisstraße R 17 zwischen der Staatsstraße St 2660 bei Hemau und der Ortsdurchfahrt Haag im Abschnitt 100 grundsätzlich zu beteiligen. Aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Hemau, sollte man sich auf die Härtefallregelung berufen und eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30 % vereinbaren.

Mit Schreiben vom 24.08.2020 teilte das Landratsamt Regensburg mit, dass nach hausinterner Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Hemau die Einschätzung wonach die Stadt Hemau finanzschwach ist und deshalb die Härtefallregelung heranzuziehen sei, nicht geteilt wird. Dies ergab sich aus einer hausinternen Anhörung zur Thematik Kreisumlage und Finanzkraft einzelner Gemeinden. Ein verminderter Beteiligungsbetrag von 30 % wäre deshalb nicht sachgerecht.

Der Vergleich des ebenfalls zugeleiteten Stadtratsbeschlusses auf die Kostenbeteiligung des Radweges an der Kreisstraße R 39 zwischen Rohrdorf und Schwetendorf wäre insofern nicht sachgerecht, als dort aufgrund eines Zusammentreffens der Kostenbeteiligungen der anliegenden Gemeinden Pettendorf und Pielenhofen mit jeweils unterschiedlicher Radweglänge anteilig verteilt werden musste.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde anhand der Finanzkraft vorzunehmen halten wir für falsch, weil bei der Finanzkraft die Schlüsselzuweisung enthalten ist und diese ja über den kommunalen Finanzausgleich dazu dient, die geringe Steuerkraft finanzschwacher Gemeinden auszugleichen.

Bei der Berechnung der Kreisumlage werden die Steuerkraft und 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres herangezogen. Im Landkreis belegt die Stadt Hemau damit den 26. Rang. Bei der Steuerkraft ist man im Vergleich der Gemeinden im Landkreis auf Rang 32, auf Bezirksebene auf Rang 131 und auf Landesebene auf Rang 1459.

Die höchste Steuerkraft/Einwohner hat Neutraubling mit 2.023 €/Einw. Die Stadt Hemau verfügt über eine Steuerkraft von 760,33 €/Einw. Der Durchschnitt aller Gemeinden im Landkreis liegt bei 991,92 €/Einw.

Beschluss:

Die Stadt Hemau stimmt der Vereinbarung mit dem Landkreis Regensburg über den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der Kreisstraße R 17 zwischen der Staatsstraße St 2660 bei Hemau und der Ortsdurchfahrt Haag im Abschnitt 100, Station 0,012 bis Station 1,758 zu und verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile sowie den betrieblichen Unterhalt des neuen Geh- und Radweges inkl. Entwässerungsanlagen zu übernehmen.

Aufgrund der fehlenden Ausgabemittel im laufenden Haushaltsjahr 2020 wird mit dem Landkreis Regensburg vereinbart, dass die Stadt Hemau ihren Kostenanteil erst im Haushaltsjahr 2021 bestreitet.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201027/Ö3

Punkt: 4 Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2021 unverändert beizubehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Grundsteuerhebesätze 2021 der Grundsteuer A auf 320 v. H. und der Grundsteuer B auf 320 v. H. festzusetzen.

Damit tritt gegenüber dem Kalenderjahr 2020 keine Änderung ein, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet werden kann.

Die Hebesätze für 2021 sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201027/Ö4

Punkt: 5 Städtebauförderprogramm; Programmaufstellung
--

Sachverhalt:

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2021:

Angemeldete Einzelmaßnahmen	Förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fort- schreibungsjahren		
			2021	2022	2023	2024
A. Vorbereitung						
1. Städtebaul. Beratungen und Planungen Sanierungskonzepte, Stellungnahmen zu Baugesuchen (Arch. Wild)	80		20	20	20	20
B. Ordnungsmaßnahmen						
1. Gestaltung städtisches Naherholungsge- biet	300			100	100	100
C. Baumaßnahmen						
1. Kommunales Förderprogramm	200		50	50	50	50
D. Sonstige Maßnahmen/Kosten						

Gesamtsumme	580		70	170	170	170
--------------------	------------	--	-----------	------------	------------	------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahmen für das Städtebauförderungsprogramm 2021 auf der Grundlage des Jahresantrages 2020 fortzuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201027/Ö5

Punkt: 6 Informationen; Absagen verschiedener Veranstaltungen

Erster Bürgermeister Tischhöfer informierte darüber, dass aufgrund des steigenden Inzidenzwertes im Landkreis Regensburg die für nächste Woche angesetzten Bürgerversammlungen abgesagt sind. Es wird versucht die Bürger anhand einer digitalen Lösung zu informieren.

Des Weiteren wird der diesjährige Weihnachtsmarkt, der für 2021 geplante Neujahresempfang und der Faschingszug abgesagt.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201027/Ö6

Punkt: 7 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
--

Abstimmung:
Beschlusnummer:

Punkt: 7.1 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung; Stadträtin Lutz fragte nach der Durchführbarkeit des Spitzlmarktes
--

Stadträtin Lutz fragte, ob der Spitzelmarkt trotz der Entwicklung der Infektionszahlen durchgeführt wird, das Hygienekonzept ausreicht und für die Überwachung dieses Konzeptes Sicherheitspersonal beauftragt wurde.

Erster Bürgermeister Tischhöfer erläuterte, dass es sich hier um eine Veranstaltung im Freien handelt. Der gesamte Bereich wird abgesperrt. Die Marktbuden werden mit Abstand aufgestellt. Die Marktbesucher müssen am Stand darauf achten, dass ihr eigenes Hygienekonzept eingehalten wird. Auf dem gesamten Marktgelände müssen Masken getragen werden. Das Marktgeschehen ist auch geringer als am Weihnachtsmarkt und es wird auch kein Alkohol ausgeschenkt. Ein Sicherheitsdienst ist daher nicht erforderlich.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/201027/Ö7.1

Punkt: 7.2	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung; Stadträtin Lutz beantragt die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
-------------------	---

Stadträtin Lutz beantragt die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes ab der Jet-Tankstelle in Richtung Parsberg. Auf Höhe Jet-Tankstelle wird Gas gegeben, obwohl das Ortsschild noch 100 m entfernt ist. Mit einem Messgerät sollte das Bewusstsein für die zu hohe Geschwindigkeit angeregt werden.

Erster Bürgermeister Tischhöfer sagte zu, in diesen Bereich entsprechende Messungen vornehmen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/201027/Ö7.2

Punkt: 7.3	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung; Stadträtin Baumer erkundigte sich nach einer Änderung des Gehweges an der Riedenburger Straße
-------------------	---

Stadträtin Baumer erkundigte sich, ob es möglich ist den Gehweg an der Riedenburger Straße zu verbreitern. Für Bewohner des Marienhofes sei die Nutzung des Gehweges schwierig, da dieser nicht behindertengerecht ausgebaut ist.

Erster Bürgermeister Tischhöfer erklärte, dass das Bauamt bereits geprüft habe, wie eine Verbreiterung des Gehweges umsetzbar ist. Hierfür sind bereits Mittel im Haushalt 2021 vorgesehen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201027/Ö7.3

Hemau, 29.10.2020
Stadt Hemau

Tischhöfer
1. Bürgermeister

Schriftführer